



Stufenpflegschaft der Einführungsphase

17. September 2018

Tagesordnung

1. Begrüßung, Organisatorisches
2. Unterrichtssituation
3. Versetzungsordnung
4. Termine
5. Wahlen
6. Zusammenarbeit von Schule und Eltern
7. Verschiedenes

Unterrichtssituation

- Kürzung: Kath. Religion, Ev. Religion, Philosophie auf 2 Stunden
- Ph Gk (Aus)
- EvA = **E**igen**v**erantwortliches **A**rbeiten



Raumangebot nutzen: StuBB, Schülerbibliothek,
Selbstlernzentrum und Cafeteria

Unterrichtssituation

Entschuldigungsverfahren

- Am ersten Tag der Erkrankung: Anruf im Sekretariat
- Ab dem Tag der Genesung 14-Tagefrist einzuhalten
- Entschuldigung des Erziehungsberechtigten und Unterschrift auf dem Laufzettel
- 1. StufenleiterIn 2. FachlehrerIn
- Unentschuldigte Fehlstunden werden mit ungenügend bewertet
- Beurlaubung 14 Tage vorher
- Erkrankung am Klausurtag: zusätzlich Attest innerhalb von drei Tagen im Sekretariat abzugeben



Ansonsten kein Anspruch auf eine Nachschreibklausur

Versetzungsordnung

- Neun Fächer des Pflichtbereichs und ein weiteres Fach aus dem Wahlbereich versetzungswirksam:

Pflichtbereich

Deutsch

Mathematik

eine fortgeführte Fremdsprache

Kunst oder Musik

ein gesellschaftswissenschaftliches Fach

naturwissenschaftliches Fach (Bi, Ph, Ch)

Religion oder Philosophie

Sport

9. Pflichtfach (FS oder NW)

- Bei SchülerInnen, die in der Sek I keine zweite FS erworben haben, muss die zweite FS berücksichtigt werden (Spanisch)
- Das 11. Fach und Vertiefungskurse sind nicht versetzungsrelevant

Versetzungssordnung

versetzt...

- ...ausreichende oder bessere Leistungen
-nicht mehr als in einem der versetzungswirksamen Kurse eine mangelhafte Leistung
-eine mangelhafte Leistung in einem Fach der Fächergruppe I (D, M, fortgef. FS) muss durch die Note „befriedigend“ ausgeglichen werden
- ...eine mangelhafte Leistung in einem Fach der Fächergruppe II (weitere 7 Fächer; Pflichtfächer)

Versetzungsordnung

- Warnpflicht von mangelhaften Leistungen: Zeugnis des ersten Halbjahres und Warnungen („blauer Brief“)
- Mit der Versetzung in die Qualifikationsphase erhält der Schüler/die Schülerin in der Regel die Fachoberschulreife
- Eine ungewarnte mangelhafte Leistung ist nicht für die Versetzung relevant, aber für den Abschluss

Ausblick:

- Verweildauer in der Oberstufe: max. vier Jahre
- Ab der Qualifikationsphase Punktesystem: 4- (4 Punkte) entspricht einem Defizit

Termine

Datum	Veranstaltung
16.11.18	Quartalsende
22.11.18	Elternsprechtag
08.02.19	Zeugnisausgabe
18.02.19	Elternsprechtag (Lern-und Förderempfehlungen)
07.03.19	Informationsveranstaltung über die Qualifikationsphase
12.04.19	Quartalsende
13.05.19	Elternsprechtag
07.06.19	Zentrale Klausur: Deutsch
13.06.19	Zentrale Klausur: Mathematik
08.-11.07.19	Uni-trainees
12.07.19	Zeugnisausgabe

Wahlen

- A. ElternvertreterInnen

- B. SchülervertreterInnen

Zusammenarbeit von Eltern und Schule

ELSA

- Eltern - Lehrer- Schüler - Arbeitskreis: nächstes Treffen am Montag, d. **24.09.18 um 19:30 Uhr** („Schule als Lebensraum“)

Förderverein

- Jahreshauptversammlung am Dienstag, d. **25.09.18**

Verschiedenes

Fragen???

hesse@beisenkamp.eu



austermann@beisenkamp.eu

umlaut@beisenkamp.eu



Sekretariat: 02381/482610